

Sonnabends, den 23. Februarii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



8.

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn. als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzusehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolles- und Getreide-Preise von Voss
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die auf dem Rosengarten, ohnweit der grossen Windmühle belegene, und des Aceise-Inspectors
als Kühnen Erben zugehörige wüste Stelle, nebst dem darauf annoch befindlichen Hintergebäude,
und wie dem von Selner Königl. Majestät zu Wiederbebauung dieser wüsten Stelle allergnädigst ge-
schickten Mandelze, an den Weisbietenden verkauft werden, und sind Termin Licitationis vor dem
Königlichen Vormundschafts-Collegio zu Stettin, auf den 14ten Februarii, den 14ten Martii und den
17ten April, c. angesetzt: In welchem Licitationis sich Vermittags um 10 Ubr einfinden, und ihr Ge-
both thun, auch gewärtigen können, daß dem Weisbietenden im letzten Termine nach Befinden die
Addiction erteilet werden soll. Scaurum Stettin, den 10ten Januarii 1765.

Es will des Schutzes Verordn. Witwe, ihr aufm Klosterhofe belegenes Haus, plus licitant verkauft
sein.

fen; Liebhabere können sich in Terminis den 27ten Januarii, den 19ten Februarii und 12ten Martii c. bey dem Notario Bourwitz einfinden, und ihr Geboth ad protocolum geben, da denn dem Meißbietenden den solchen dem Befinden nach solchlich zugeschlagen werden soll.

Den 12ten Martii c. soll auf dieserseits Börsle ein ganz neuerbautes Gallia; Schiff öffentlich verkauft werden, die Laquetage und Segel sind noch nicht complet haben, nähere Nachrichten nebst dem Inventario ist bey dem Kaufmann und Mäcker Dahl in der Königsstraße wohnend, zu haben.

Bey dem Kaufmann Job. Gotth. Schulze in der Oberstraße, ist lang Etern Brennholz um billigen Preis zu bekommen.

Am iudicirlichen Montag, als den 27sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Fran Witwe Schlichters Veräußerung am Roßmarkt, 9 Fässer Hansel und 7 Fässer Pichtentalg per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es will der Bürger und Frangösische Bäcker Cousvva, sein in der Pelzerstraße belegenes Haus, worinnen 4 Stuben, 1 Kammer, Keller und Boden fürhanden, an dem Meißbietenden verkaufen, wozu Terminis auf den 20sten dieses Monats angesetzt wird; In welchen sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr bey ihm in seinem Hause einfinden belieben wollen.

Bey dem Bäcker Heinrich Schmidt in der Hack wohnend, sind recht schöne Hollsteinische Stoppels Käse und dito Butter um sehr billigen Preis zu bekommen.

In dem Königlichen Hospital Petri dieselbst, sollen den 27sten dieses Monats, und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, an Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen, Betten und Hausgeräth. re. aueractionis veräußert werden; So dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar die Wackemühle zu Streßh in Amte Neukettin belegen, im vorigen Jahr vor dem Königl.lichen Amte zum erblichen Verkauf öffentlich ausgedobten worden, da sich aber in den angesetzt gewesenen Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden, und dabero refoibiret worden, diese Mühle nachmalen und zwar alldier zu Cöslin auf dem königl.lichen re. Deputations-Collegio in Terminis den 29sten Februarii, 27sten Martii und 27sten April c. öffentlich auszubieten; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufsüchtige sich an denen benannten Tagen Vermittlungs um 9 Uhr alldier auf dem königl.lichen re. Deputations-Collegio einfinden, ihr Geboth und Conditions ad protocolum geben, und gewärtigen, daß in Termino ultimo sodann plus licitanti diese Mühle bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 6ten Februarii 1769.

Kön. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das Guth Karckow bey Frenenwalde in Pommern, soll aus freyer Hand verkauft werden; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Hauptmann von Löwenckan, oder auch bey dem Herrn Creßig einnehmer Zimmermann zu Stargard, oder bey dem Herrn Hofrath Löper zu Stettin melden, den Anschlag nachsehen, und darüber Handlung pflegen.

Ad infantiam Contradictoris und Creditores Kamecke Hohenfeldschen Concursus, sollen den 27sten Februarii c. in Hohenfelde auf dem Altelchen Hofe pretieuse Deckel, und andere Gläser, einlages Hausgeräthe, Orangerie und Laneten, den 7ten Martii c. aber in Cöslin solche Bücher an dem Meißbietenden den verkauft werden, und gegen baare Bezahlung in Cäziger courant verahfolget werden.

In Anclam soll das am Neuenthor belegen, und denen Nixschen Erben zweibörige Wohnhaus und Zuböden, den 6ten Februarii, 12ten Martii und 12ten April c. vor E. Lobstamen Waisengericht öffentlich verkauft werden; Welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhabere hierzu Nachmittags um 2 Uhr vor E. Lobstamen Waisengericht dieselbst in Cöslin einfinden, ihren Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß plus licitanti das Haus quæz. in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

In Stargard ist ein Wohnhaus von 3 Etagen, so mit guten Zimmern, Hofraum und Stallung, Brauhaus und neuen Darre versehen, zu verkaufen; Wer eines solchen bedürftiget, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Sadebusch dieselbst melden, und Handlung pflegen.

Es will der Herr Hauptmann Seid, sein Guth Bödenhagen, zwischen Schiewebeln und Greifenberg, aus freyer Hand an den Meißbietenden verkaufen; Es werden dabero die Liebhabere ersucht, sich in dem hierzu angesetzten Termino den 12ten April c. in Schiewebeln, bey dem dortigen Bürgermeister Herrn Karsten beliebigst einzufinden.

In Cöslin ist die der Cammeres inländische Wäldweise am Neuenthore, zum Verkauf angeschlagen, und

und Terminus dazu auf den 28ten Februario a. e. angeſetzt worden; Kauſſüßige wollen ſich alſo alsdenn in Rathhauſe daſelbſt einfinden, und ihren Voth thun, da ſodann der Weiſſbietende dem Befinden nach den Zuſchlag zu gemäßen hat.

Der Commiſſarius Chriſtoph iſt gewilliget, ſein zu Uelam in der Frauenkraffe, nahe am Parades Platz belegenes Wohnhaus, welches zur Handlung und Brauabehung ſehr bequem aptiret, zu verkaufen; Liebhabere wollen ſich dieſerhalb bey ihm melden, und Handlung pflegen. Sollte auch jemand Weiſſbietende finden, die ſomohl zur Brau- als Handweimbrennerey gehörige ſämtliche Geräthe, welche annoch neu und wenig gebraucht, zugleich mit zu erhandeln, kann er ſich dieſerhalb eines billigen Accords gemäßen.

Im Saagrich Creiſe in der Gegend Stargard, werden 2 Abliche Land-Cüßer zum Verkauf offeriret, wovon das eine ganz Allodial, in dem 2ten aber nur die Hälfte Allodial iſt; Nähere Nachricht iſt davon bey dem Notario Herrn Küſel in Stettin am Berliner Thor wohnhaft zu haben.

Es iſt das Antheil zu Schwefſo, im Greiffenbergiſchen Creiſe, welches der Major von Dilmarsdorf beſeſſen, auf beider Creditorum Anhalten, und nachdem es auf 3600 Rtr. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt derer allhier und zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamationum ſubſtaſtriret, und dazu Terminus auf den 28ten Junii 1765 angeſetzt; Wer alſo dieſes Guth zu kaufen willens iſt, hat ſich ſodann zu geſellen, ſein Gebot zu thun, und den Handel zu ſchließen, worauf ſodann die Adidiction mit der Maßgebund, wie des von Dilmarsdorf Jura ſich ſtrecket, und auf eben den Fuß, das nemlich auch im Eröffnungsfall das wahre Pecunium bezahlet werden müſſe, erfolgen wird. Signatum Stettin den 2ten November 1764.

Königlich Preußiſche Pommerſche Regierung.

Es ſoll das ehemahlige Hildebrandſche, auf der Amtswiecke vor Wollin belegenes Haus, den 17ten April 1765, an den Weiſſbietenden auf dem Amte Wollin verkauft werden; Es können ſich alſo die Liebhabere auß der Zucker-Gilde alsdann daſelbſt einfinden, und es kan der Weiſſbietende der gerichtlichen Adidiction gemäßen ſeyn.

Ad inſtauram des Contradictorio Steinkellerſchen Concursus, ſoll das zum Concurs gehörige Silber, und Leinwand, öffentlich an den Weiſſbietenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 2ten Martii a. e. anberaumet iſt; Und ſind die Proclamationa cum Taxa zu Eöſlin, Colberg und Stolp affigirret. Signatum Eöſlin, den 2ten November 1764.

Alle diejenige, ſo Veltzeben tragen das im Dramburgiſchen Creiſe belegene, und zum ſelten Kauf geſtellte Brauſchweigische Allodial Ritter-Guth Wünnigen, welches deducis deducendis auf 6740 Rtr. taxiret worden, ſab hacta zu erſehen, werden hiemit auf den 23ten Martii, 17ten Junii und 2ten Septembris 1765, vor das Neumärckiſche Landobſtgericht zu Schivelbein ad licitandum & emendam einſ geladen.

Im Rabowaldiſchen Concurs, iſt zum Verkauf an den Weiſſbietenden das zu dieſem Concurs gehörige, allhier am Märcke belegene, und auf 2274 Rthlr. 4 Gr. in altem Gelde gewürdigten Hauſes, und worauf im vorigen Termine 1221 Rthlr. gebotnen worden, anderweittiger Terminus auf den 14ten May a. e. anberaumet, und diejenige, welche dazu Luſt haben, durch Subſtaſtations-Patente, welche allhier, zu Berlin und Colberg affigirret ſind, vorgeladen worden, mit der Commination, das das Haus in terminis ohnfehlbar dem Weiſſbietenden abdiciret, und niemand weiter dagegen gehöret, auch kein Jus relicta, vel pinguiorum emtorum ſtendi dagegen ſtat finden ſolle. Signatum Eöſlin, den 17ten Octobris 1764.

Königlich Preußiſches Pommerſches Hofgericht.

Als das Guth Roman Greiffenbergſchen Creiſes nunmehr verpachtet, und die dortige Herrſchaft das zur Wirthſchaft ſonſt nöthige Rindvieh, ſomohl an Ochſen, Kühen, auch guten Fieh, deſgleichen einſige Ackergeräthe nunmehr nicht gebraucht, ſo ſoll vorbemerktes Vieh in terminis den 17ten Martii a. e. per modum auctionis an dem Weiſſbietenden verkauft werden; Wozu ſich Liebhabere einfinden belieben werden.

Zu Stargard will jemand ein zur Brau-Nahrung ſehr gut aptirtes Haus, wobey guter Hofraum und Stallung, neß dem Braugerät, aus freyer Hand verkaufen; Kauſſüßige können ſich bey dem Notario Langmaſſius melden, das Haus in Auguſchein nehmen, und gewärtigen, das in terminis den 7ten Martii a. e. mit demjenigen, welcher die beſte Offerte thut, contrahiret werden wird.

Wer in Stargard ein wohlauſgebautes maſſives Haus, ſo in der Mühlentraße, hinter der Marien Kirche gelegen, und wobey Stallung, Heß- und Wagen Remiſen, ein Wäſchhaus an der Ihne, neß Garten und gresſen Hofraum, auch eine Wäſſe befindlich, zu kaufen Luſt hat, beſerbe kan ſich bey dem Herrn von Wöel in Stargard, oder dem Herrn Secretario Rebtel ſen. in Stettin melden.

Am 2ten Martii a. e. Vormittag um 10 Uhr, ſollen 120 Stück Eiden, welche zu Labentin, 2 Meilen von Stettin ſeyn, bey dem Advocat Warnshagen in Stettin öffentlich an den Weiſſbietenden bis auf Approbation des Eigentümers verkauft werden.

Die Sattler Witwe Franzen zu Poſemole iſt gemillet, ihr in der groſſen Marktſtraße belegenes Wohnhaus, mit allem Zubehör, an Wieſen, Hofraum, Auffarth, gute Stallung, wie auch Brandweins-
Blaf

blase zu verkaufen; Wer hierzu Belieben trägt, kan sich bey Verkäuferin den 13ten Martii e. melden, und Handlung treffen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard hat der Brauer Herr Mittelsädt, sein in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, an den Weisk- und Loosbäcker Meister Gübler verkauft; Welches der Königlichen Verordnung gemäs hier durch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Salzfactor Herr Casner, seine Büde, zum Pertinentis, in der Buttel- oder kurzen Marktstrasse, zwischen Accis-Inspector Herrn Feldmann Eborwege gelegen, an den Bürger und Tischler Meister Ernst Gottlieb Junius; Welches der Königlichen Verordnung gemäs bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Bäcker Meister Friedrich Krüger, hat sein in der Uckerstrasse zu Pasewalk belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Selter Meister Stech für 400 Rthlr. verkauft; Wovon dem Publico Meldung geschicket.

Der Kaufmann Hill zu Köhok, verkauft seinen vor dem Stolper Thor zu Anclam liegenden Garten, an den Kaufmann Heinrich Wustler; Welches der Ordnung gemäs hiemit angezeigt wird.

Zu Treptow an der Tollensee, hat der Policey-Bürgermeister Herr Carl Christian Wäuer, sein in der Mühlentrasse bey David Wardeln an belegenes Haus, nebst 2 halbe Haderwiesen, und sonstigen Pertinentien, für 220 Rthlr. an den Bürger und Ackermann Joachim Schröder verkauft; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Da der Bürger und Nagelschmidt Meister Tobias Mör, von seinem Miterben das in der Quergasse, nach dem Markte zu in Pasewalk belegene Buchdenhaus erb. und eigenthümlich erhandelt; So wird solches hier durch bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Da die am Heiligen Geistschore belegene Cämmerey-Wohnung vom 11ten April e. an, auf ein Jahr anderweit vermietzet werden soll, und dazu Termin Licitations auf den 7ten, 14ten und 21sten Martii e. angesetzt werden; So haben sich diejenige, welche diese Wohnung mietzen wollen, in dem angezeigten Termine auf der Cämmerey zu melden, und zu genehigen, daß dem Vermietzenden diese Wohnung auf ein Jahr Miethsweise überlassen werden solle. Et in den 6ten Februarit 1765.

Die Vermietzer und Rath dieselbk. Es sind 2 Stuben diesen Oftern zu vermietzen; Wer solche beschloget, kan sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung melden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

Bei des Ehrurgt Schulzens Wirthe oben der Schulstrasse, sind gegen Oftern die beyden Oberlagen zu vermietzen; Miethslihaber wollen sich bey ihr melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Ackerwerck Dubberin, im Schlawischen Creise gelegen, dessen Herr Grafen von Podewils zugehörig, soll in Termino den 4ten Martii 1765, an dem Weiskbierden zu Schlame auf 3 Jahr verpachtet werden; Pachtlustige wollen sich gesegnet Tages im Creishause zu Schlawe melden, und ihren Vorh ad protocolum geben.

Da der Rath der Reichshand, auch auf Verlangen der Keller unter dem Rathhause zu Belgard, gegen bevorstehenden Trinitatis e. von neuem verpachtet werden soll, und dazu Termin Licitations auf den 14ten und 21sten Februarit, wie auch 7ten Martii e. angesetzt; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die Miethhaber an demselben Tagen Morgens um 9 Uhr in Belgard zu Rathhause einfinden.

Als das Bachthelsche Guth Nestin auf Marien f. a. an dem Weisbiethenden verpachtet werden soll: So ist Terminus Licitationis auf den 27ten Februarti a. f. anberaumet, und Nachtliebhaber dazu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gemessen, das das Guth dem Weisbiethenden nachtheilse zugeschlagen werden soll. Signatur Cölln, den 20ten Novembri 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Wirth wird auf künftigen Trinitatis die Stadt Fischers pactis, und sind zu anderweitigen Verpachtung mit der Condition, daß der Fischer in die Stadt wohnen, und die Fische zur Stadt bringen müsse, Terminus Licitationis auf den 13ten Februarti, den 12ten Martii und den 1sten April c. angeleget: Nachtheilige wollen sich sodann zu Rathhause melden, und in ultimo Termino plus licitans die Abdiction gewärtigen. Wirth, den 26sten Januarii 1765. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Güther Euroy und Gäßow, nahe bey Stettin und an der Oder gelegen, sollen auf 6 Jahr verpachtet werden, und zwar das Guth Euroy von Trinitatis z. c. an mit bestellter Winters- und Sommer-Saat, und einem ansehnlichen Vieh-Inventaris; das Guth Gäßow aber von Marien-Verkündigung ohne Sommer-Saat und ohne Vieh-Inventaris; Terminus licitationis sind vor dem Königl. Hofgericht des Königl. Collegii auf den 27ten und 28ten Februarti angeleget, und können auch dafelbst, imgleichen bey dem Herrn Domänen-Rath Krause in Brichlow am 2ten Termino die Pacht-Anschläge nachsehen werden. Wie denn auch zur Nachrich Dienst, das bey dem Guthe Gäßow alenfalls die Sommer-Saat und Vieh-Inventarum dem Pächter für bare Bezahlung überlassen werden kan.

Es soll das Guth Schwerinsburg, eine Weile von Anclam-belegen, cum Pertinentiis, als: Werder, Hagede n, Wülffchen, Louis, Strettense, Panthow und Ketterin, imgleichen auch das Guth Binsow nebst dazu gehörigen Dorfe Rubens, gegen künftigen Trinitatis z. c. an den Weisbiethenden verpachtet werden, und ist Terminus Licitationis auf den 2ten April z. c. zu Schwerinsburg angeleget: Die Liebhabers können die Anschläge und sonstige Nachrichten bey dem Inspector Hinz zu Schwerinsburg, Herrn Bürgemeister Ka. Joff in Uckermarken, Herrn Kriegsrath von Wachen in Zimmerhagen, und auf dem Königl. Collegio des Königl. Collegii zu Stettin nachsehen, und gewärtigen, das in Termino den 2ten April c. zu Schwerinsburg mit dem Weisbiethenden gegen Bestellung gchöriger Sicherheit, contrahirt werden wird.

6. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Landrath Hans Jochim von Kless, welcher von dem Geheimten Rath von Heyn dehrd das Guth Schwennitz im Hühnenbun Camin belegen, gekauft hat, sind alle und jede Creditores welche einen An und Anspruch an gedachtes Guth haben, ex quo-cunque, specie res seu, edictaliter erga Terminum exco-municato den 17ten May z. c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibensfall mit ihren Forderungen präcludirt, von dem Kaufprezio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatur Cölln, den 13ten Januarii 1765. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat des Hülfs-Hauptmann von Wedels Witwe, geborne von Steinbach, ihre in dem Dorfe Wackeln in Hinterpommern in Besitz habende Güther, so wie sie solche requirit und besitzt, an des Major von Berner Ehegenosin, geborne von Kuffow verkauft, und sind Creditores samt Lehnsherrschafftigen, besonders die von Sadow, oder wer sonst auf einige Art mit Wesse einigen Anspruch haben möchte, auf den 26sten Ap-til c. durch öffentliche Proclamata vorgeladen, mit der Verwarnung, das wer sodann nicht erscheint, mit seinem Befugnisse wahrnimmet, von diesen Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ausbleibensfall mit ewigem Stillschweigen belegt werden soll. Signatur Stettin, den 14ten Januarii 1765. Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu S. ptom an der Rega, sollen in Terminis den 2ten Januarii, 13ten Februarti, 1ten Martii und 1ten Martii, des verstorbenen Regiments Quartiermeister Schwarz, vor dem Greif-bergger Ehre belegenen Zimmers, cum Pertinentiis, als 1000 Rthlr. nächst in hessende Feuer-Societät's Gelder, und freies Bauwolds, als 26 Walden, 54 Wechliche, 54 Sparrische und 7 Sogische, wie auch 23 und depp ultimo Schöffel Landung, an dem Weisbiethenden gerichtlich verkauft werden; Kaufsüßige können in ultimo Termino als plus licitans der Abdiction, sub spe rati E. Hochverordneten Jurisconsulti Collegii gewärtigen; Und Creditores werden erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum credita sub pena preclusi citirt.

Ad instantiam derer Lehnsfolgere des Antheil Gutbes in Dobbersbut, Gressenbergschen Cestee, welches Jabel Ludw. von Köder besessen, sind sämtliche Creditores so daran eine Aussprache zu haben verp.

vermeinen, gegen den 13ten Martii a. f. vorgeladen, solche gebührend zu justificiren, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich von erwähntem Antheil Guths abgewiesen, präcluidiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Signaturum Stettin, den 19ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Litis Curatoris der von Backfischen Geschwister, sind alle und jede Creditores, welche an des von Bugke auf Bugke Nachfah, einen An- und Zuspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vermeinen, edictaliter & peremptorie erga Terminum den 14ten Martii a. f. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, mit der angehängten Communion, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Forderungen präcluidiret, vom dem Nachfah abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle. Signaturum Eoslin, den 14ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Da der Oberste von Grundboom, und besonders dessen Ehegattin Dorothea, geböhre Reichsgräfin von Flemming, das in Hinterpommern im Flemmingen Kreise belegene Guth Hof, an den Landrath Hans Joachim von Kleist auf immerwährend veräußert; So sind Creditores, und wer auf einige Art und Weise Ansprache an besagtes Guth haben möchte, oder einen Widerspruch gegen diesen Handel machen könnte, auf den 29ten April a. f. vorgeladen, daß ein jeder seine Befugniß wahrzunehmen, oder daß er von dem Guth Hof gänzlich abgewiesen, präcluidiret, und in Ansehung dessen mit einiger Art- und Ansprache niemals weiter gehört werden solle, gewarten müsse. Signaturum Stettin, den 19ten Decembris 1764.
Königl. Preuss. Pommersche und Cammerliche Regierung.

Alle und jede Creditores welche ex quocunque capite einige Anforderung, an des seligen Herrn Major von Knobelsdorf zu Neetz in der Neumarch belegen, für 1000 Rthlr. Sächsisch ein Drittel verkauften Grundstücken, haben, sind vor das Stadtgericht daselbst in Termino den 30ten Januarii, 27ten Februarii und 27ten Martii a. c. auf Speciales-Befehl der Königlich Hochpreussischen Neumarchischen Regierung per publica proclamata citiret, um solche darinn sub pena praclusi gedrig anzuzeigen, und zu justificiren, und sollen selbige hiernächst in Clarificatoria gehörlig lociret werden.

7. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Auf ein importantes Mobial-Guth, werden auf der ersten Hypothek 6000 Rthlr. alt Gold versanget; Wer solche vorräthig, oder gegen Marien c. anderweitig bekräftigen will, bestebe dem Notario Herrn Küsel in Stettin davon Nachricht zu geben.

Nachdem auf Seiner Königl. Majestät höchsten Befehl zum Retablissement des Capituls Cosberg, ein Capital von 19000 Rthlr. in Preussisch courant de 1764 negociiret werden, und demjenigen, so dieses Capital anleihen will, vom dem Capital eine bündige Verschreibung mit Untersehung der sämtlichen Capituls-Örter zur ersten Hypothek, unter Versicherung der Königl. Regierung angezettellet, auch die Zinsen aus den einkommenden Revenües dieser Güther, welche nunmehr in Administration gesetzet worden, alljährlich prompt bezahlt werden sollen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben diejenigen, so vorgedachtes Capital beschaffen wollen, solches des forderfamsten der Königl. Krieges- und Domainen Cammer anzuzeigen, damit die nöthigen Verfügungen deshalb gemacht werden können. Stettin, den 13ten Februarii 1765.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Kirchen: Wäre- und Schulgebäude zu Solchen im Königlich Preussischen Vorpommerschen Amte Clempenow, Erdromschen Synodi, durch eine unglückliche Feuerbrunst in die Asche gelegt sind; So ist diese Kirche in Bekräftigung der obliegenden schweren Bauten eine Anleihe benöthiget, welche sie hiedurch mit Consens E. Königl. Hochpreussigen Consistorii auf ihre liegende Gründe suchet. An Acker hat die Kirche über 20 Morgen das besten Landes. Hiernächst an Wiesen bei der Dollensee, welche das beste Heu an Vorr- und Nachmaße geben, nemlich: 1.) Von 24 Morgen 151 Ruthen, welche bishero 27 Rthlr. 14 Gr. jährliche Pacht geben, und bey einer neuen Licitation noch höhere genähren kan. 2.) Von 4 Morgen 122 Ruthen, welche 4 Rthlr. 6 Gr. jährliche Pacht trägt. 3.) 2 klein: Wiesen. Bey dem Fittal in Burow sind 20 Morgen Acker, und über 10 Morgen Wiesen, und trägt beides zusammen 19 Rthlr. jährliche Pacht. Von dem Fittal in Lehin sind über 42 Morgen Kirchen Acker, so 27 Rthlr. jährliche Pacht geben. Von allen Schulden ist die Kirche bis jeho befreiet, und da solchig alle Sichertehelt und der Fond zu pomper Abtragung derrer Zinsen nachgewiesen; So werden diegenige, welche einige Capitalia Acker unterzubringen suchen, insbesondere andere mit barem Vorrath versehen Kirchen und

und pia corpora gebethen, der Goldenschen Kirche mit einer Anleihe auf gedachte Landung anzuhelfen, und Pastor Hübner und Provisoribus loci davon gefällige Nachricht zu geben.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der St. Georgen Kirche zu Wollin liegen 200 Rthlr. in gutem Gelde zu einer Anleihe parat; Wer dazu Belieben trägt, gehörige Sicherheit, und Consensum Consistorii beschaffen will, der wolle sich bey dem Herrn Pastor Stammer in Wollin melden.

100 Rthlr. in Schwerem courant, hat die Warsinsche Kirche Werbenischen Synodi, gegen gehörigen Consens und Hypothek zinsbarlich auszubun; Wer solche anleihen will, wolle sich dieserhalb bey den Patronen der Kirche, oder dem Pastor Lehmann zu Warin bey Vertheilungen melden.

Zu Alten Damm wird ein Capital von 30 Rthlr. 12 Gr. in schwerem Gelde, welches zu dem Cunenowschen Legato gehöret, auf künftigen Ostern a. c. abgegeben werden; Man kan sich regen der neuen Anleihe bey dem hiesigen Pastore Sprengel, und denen Herren Provisoribus des Armen-Kassens fordersamst melden.

Von des seligen Herrn Amtmann Köbckens Kindergelder, liegen 700 Rthlr. 64ziger ein Zwölfftelstück zur Anleihe parat; Wer dessen benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, geliebe sich desfalls bey dem Pastor Westphal in Pasulent zu melden.

Es liegt zu Stettin ein Capital aus verschiedenen reducirten Münzsorten von 475 Rthlr. nebst 205 Rthlr. 64ziger courant zur Anleihe vorräthig; Wer solche benöthiget, und Sicherheit giebet, kan sich bey die hiesigen Schornsteinlegers Meister Hoch und Bräurisch melden, und nähere Nachricht bekommen.

9. Avertiffements.

Der Magistrat zu Drepton an der Rega, citiret den daselbst gebürtigen, und seit 1737 abwesenden Wadergellen Gottfried Berend edictaliter, in Terminis den 4ten Januarii, 1sten Februarii und 1sten Martii 1764, daselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und dessen Vermögen denen nächsten Verwandten überlassen werde.

Es sind im December-Monath Anno 1764, in Schwienemünde 8 Stück Röhrene Balcken aus der See angekommen; Wer also davon Beweiss zu führen vermögend, wem diese Balcken zugehören, der kan sich dieserhalb in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Obristleutenant von Enbers in Schwienemünde melden, da dann, wann nach Verlesung dieser gekönten Zeit sich keiner zu den Balcken melden wird, solch hiernächst an dem Weißbithenden öffentlich verkauft werden sollen.

Ad instantiam Christian Orlesen, in dessen Ehefrau, gebörne Jordanin edictaliter vorgeladen, in Termino den 17ten April a. c. vor der Königlichen Regierung wegen angeschuldigter bösslichen Entweihung und Ehrbruchs ihre Verantwortung bezubringen, in Entstehung dessen die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger, mittelst Vorbehalt rechtlicher Bechindung gegen selbige nachgegeben worden soll sich anderweitig zu verordlichen. Signatum Stettin, den 10ten December 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Zu Greiffenhagen hat der Mühlenmeister Johann Friederich Prüß, von seiner verstorbenen Bruder, Tochter Maria Elisabeth Prüßens Vormünder und nächsten Anverwandten, das derselben zugehörige, und daselbst in der Bickstrassen belegene Eck-Wohnhaus, cum pertinentiis erb- und eigenthümlich abgekauft, auch die Miterben wegen ihres an diesem Hause habenden Erbrechts besonders abgefunden. Es wird daher dieser Kaufdem Publico, und besonders denjenigen Interessenten, welche ex jure Crediti vel Consanguinitatis, oder sonst auf andere Art an diesem Hause einige Ansprache zu machen vermögen, bey Verlaß ihres Rechts hiedurch kund gemacht, sich zwischen hier und den 22ten Martii c. a. als in Termino der Bew. und Ablassung bey Verlaß ihres Rechts, bey E. E. Magistrat daselbst zu melden, und ihre Ansprache zu justificiren.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß nachdem das Zucht- und Arbeits-Haus zu Starzgard, an den Zeugmacher Meister Krüger daselbst verpachtet worden, in Zukunft, wenn Königliche Aemter Delinquenten darauf schicken, gegen 3 Rthlr. Reception-Gebühren angenommen, vor andern Delinquenten aber 6 Rthlr. dergleichen Gebühr erleget, und Tagabonden, auch unthätige Writler, so lange selbts

ge zu sitzen condemniret, für 12 Groschen pro Monath aufgenommen werden, bey Schließung der Welt-
quenten aber sogleich die erworbne Gebühre berichtiget werden müssen. Stargard den 2ten Febr. 1765.
Da das Dienstmädchen Catharina Louisa Schröders, kürzlich in dem Dorfe Bargelin verstorben,
und man von deren Herkunft und etwaigen Erben weiter keine Nachricht hat, als daß sie vermuthlich
aus der Gegend von Rummelsburg gebürtig seyn muß; So werden diejenigen, so an der Catharina
Louisa Schröders Verlassenschaft ein Erbrecht, oder andere Präntion zu haben vermeynen, nach dem
Dorfe Bargelin, zwischen Belgard und Eßlin belegen, auf den 27ten Martii, von dem Herrn Inspector
Schneck eingeladen, mit der Versicherung, daß nach gehöriger Legitimation, ihnen die Verlassenschaft,
nach vorübergegangener Erhaltung der Begräbnis-Kosten, veräußert werden soll. Im Ausbleiben-
denfall aber die hinterbliebenen Habelligkeiten, in Ersetzung der Begräbnis-Kosten verkauft, und aldem ni-
mand weiter gehört werden wird.

Zu Camin verkauft der Färber Meister Horn, sein an der Kirchstraße, und dem Drecker Meister
Elemant gelegenes Wohnhaus, an Vorder- und Hinter-Gebänden, an den dazigen Bürger und Buchbinder
der Meister Helm; Wer daran einige Forderung hat, muß sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat
zu Camin gehörig melden.

Dorothea Strelowin, verehelichte Lemcke zu Kügelwalde, hat wider ihren Mann, den Egelob-
ner Hans Lemcke, in puncto maliciose defensionis bey dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin Klage ers-
hoben, und ist ermahnet Hans Lemcke gegen den 27ten Martii a. f. edictaliter peremptorie citiret worden;
Welches ihm öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin, den 21ten December 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Contradictoris von Rahmel, Reginschen Concursus, sind Agnaten und besonders
diejenigen, aus dem Geschlechte der von Wolden, welche an das Kamelische Antheil in Reghin ein Lehns-
recht haben, edictaliter erga Terminum peremptorie den 15ten April a. f. vorgeladen, ad declarandum: ob
sie gedachtes Guth gegen Erlegung des taxirten Wehretes der 1805 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. und den nachher-
igen Reabstimmungs-Kosten reliniren, oder in den Verkauf an den Meistbietenden consentiren wollen,
sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihrem Lehnsrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden solle. Sigacum Eßlin, den 28ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Das Neumärkische Landvoivaten-Gerichte zu Schivelbein, macht hiedurch männlich bekannt, daß
alle, so an des seligen Christian von Braunschweigs Vermögen, und dessen nachgelassenen Gütze Winnin-
gen ex quocunque juris capite eine Ansprache haben, auf den 25ten Januarii, 25ten Martii, und son-
derlich den 27ten Aprilis 1765 ad liquidandum edictaliter vorgeladen seyn.
Alle und jede, so an dem im Dramburgischen Freyde gelegenen, und vom Euno Friedrich von Mels-
senhain auf Langenhagen, als Successore feudistico auf Marlen 1765 anzuretenden Gütze Linicken,
legend ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, sind vor das Neumärkische Landvoivaten-Gerichte
zu Schivelbein, ad liquidandum in vim triplicis auf den 23ten Martii 1765, sub pena perpetui si-
lentii edictaliter vorgeladen.

Der Magistrat zu Porytz machet hiedurch bekannt, daß die auf künftigen Trinitatis nachfolos wer-
dende Eigentums-Borwercker Freiderlow und Stadt-Ackerhof, wovon das erste 1222 Rthlr. das andere
aber 400 Rthlr. jährliche Pacht trägt, gegen Uebernehmung eine Anzahl Familien anzusehen, wozu jedech
freyes Bauholz gegeben wird, auf Erbins-Pacht ausgethan werden sollen; Wer dazu Lust hat, wolle
sich binnen 6 Wochen bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder dem Magistrat mel-
den, und plus offerens gewärtigen, daß mit ihm bis auf Königl. Approbation der Contract geschlossen
werden soll. Porytz, den 26ten Januarii 1765.

Das Ackerwerck Maschow, Eßlinschen Stadteigentums, soll nach Seiner Königl. Majestät
höchsten Willensmeinung, unter der Haupt-Condition, daß weil die Natural-Dienste der Unterthanen
erschären sollen, der Erbhnehmer sich anheischig machen müsse, eine gewisse Zahl ausländischer Familien bey
dem Borwercke anzusehen, auf Erbpacht ausgethan werden; Diejenigen so Belieben tragen dieses Bee-
werck in Erbpacht zu nehmen, können sich je eber je lieber zu Rathhause in Eßlin melden, ihr Geböth
thun, und gewärtigen, daß solches dem, der die beste Conditiones offeriret, nach eingeholter Approbation
werde zugestohlen werden.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 23. Februarii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Brandweinbrenner Witte auf der Oberwieck, liegen an 100 Stück brauchbare Dieben, welche den 1ten Martii c. an dem Weißbriehenden sollen verkauft werden.

Bei dem Kaufmann Thomas auf der Frauenstrasse wohnend, sind silberne und vergoldete Officiere Anöpfe auf Holz und Eisenbein, zu haben.

In der Vaulischen Buchhandlung allhier ist zu haben, das Portrait unsere grossen Monarchen des Königes von Preussen Majestät in Kaiser gestochen, aufs neue in gross Royal-Format, nachdem es bereits allhier einen solchen Besoff hat gefunden, daß es vergriffen worden, und ist dieses Bildniß gedachter Monarchen vollkommen ähnlich, so daß schwerlich bis dato dem Publico ein Portrait erschienen ist, welches dem Monarchen so gleich, der Preis eines Exemplars ist 1 Rthlr. Nach diesem sind auch Portraits von Grossen und Erlauchten Personen, in klein Folio-Format gestochen, in dieser Buchhandlung zu haben, das Exemplar zu 4 Gr.

Es will der Häcker Schmidt, sein in der Hacke belegenes, und sehr gut artirtes Haus, worinnen 4 Stuben, 3 Kammern und 3 Keller befindlich sind, und wober eine gute Wiese, an dem Weisköbe henden verkauft; Liebhabere werden ersucht, den 1ten Martii c. des Nachmittags um 2 Uhr, sich bei dem Notario Boernleg einzufinden, und ihren Gebot ad protocollum zu geben, da denn dem plus offerenti dem Befinden nach solches sogleich zugesagt werden soll.

Es ist der Obrwurgs Naumald millens, sein in der grossen Wollweberstrasse belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen, worin 7 Stuben, 1 Kammern, 1 Keller, nebst einen schönen Garten; Liebhabere können sich besehen, und eines guten Handels versichert seyn.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich zu Verkaufung des von der seligen Frau Brincken zu Stargard, am Rosenbergs hinterlassenen Wohnhauses, wober guter Hofraum und ein Garten befindlich ist, kein annehmlicher Käufer gefunden hat; So wird dazu Terminus Licitationis voluntarie auf den 26ten Februarii c. p. assignirt, in welchem Liebhabere coram Iudice ihr Gebot ad protocollum geben, und der Abdiction gewärtigen können. Im gleichen soll in eodem Termino der vor dem Johanthor, neben dem Hospital St. Iohs belagene Brinckische Garten, nebst dem darin befindlichen Wohnhause, plus offerenti gerichtlich verkauft werden.

Da zu Greifenberg die Wittve Heldenreich, jeho verehelichte Beircken gerichtlich angetragen, ihr Wohnhaus und Acker, zu Befriedigung ihrer Kinder erster Ehe, und anderer Creditorum an dem Weisköbe henden zu verkaufen; So werden dazu Terminus Subhastationis auf den 1ten Februarii, 4ten und 25ten Martii c. angesetzt, und können sich die Kaufliebhabere alsdenn zu Rathhause melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Befinden nach Haus und Acker gegen baare Bezahlung ihnen zugeschlagen werden solle.

In der Herde bey Wumto, 1 und eine halbe Welle von Stargard belagene, sollen den 1ten April c. 4 bis 100 Stück Lichen verkauft werden, und können die Liebhabere sich den 1ten April c. zu Wumto auf dem Herrschaftlichen Hofe melden.

Nachdem E. Hochlöbliche Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer gut gefunden, daß das von der vorjährigen Revue von Stargard übrig gebliebene Rauchsutter an Heu und Stroh dem Weißbriehenden verkauft werde; So ist dazu unter meine des Landrath von Blankenfees Direction Terminus auf den 1ten Martii c. angesetzt worden, und können sich diejenigen, welche will
1765

lens seyn möchten, diese Fourage zu kaufen, vorhero zur Befättigung derselben bey dem Herrn Pfister in Stargard, und in Termino Morgens um 8 Uhr in meinem Quartier zu Stargard melden.

Auf dem hochadelichen von Arainschen Vorwerk Solm in der Uckermark, so 2 Meilen von Ansermünde, 3 Meilen von Prenzlau, und 1 Meile von Gramzow gelegen, wird der abziehende Pächter Herr Scharlau, den Montag vor Marien, als den 1sten Martii c. und folgende Tage, sein sämmtliches Vieh, an Pferden, Ochsen, Kühen; jung Vieh, Schaaßen, Schweinen, imgleichen alles Acker- und Wagensgeräthe, von dem größten bis zum kleinsten, alles Hausgeräthe an Spinden, Eischen, Schemmeln, Bankeln, Comern, Bettelken, Kupfern und mekingern Kesseln und Eysen, Spinnräder, Glachs, in Summa alles, was zu einer vollkommenen Landwirthschaft gehört, wie auch an 30 bis 40 Klafter Brennholz zc. öffentlich an dem Weisbietenden gegen bare Bezahlung verkaufen lassen, und können die Liebhabere alles vorhero besehen.

Zu Colberg soll den 7ten Martii c. das denen Kattelschen Erben zugehörige, und in der großen Schmiedstraße an der Baugassenecke belegene Haus, cum Pertinentibus, öffentlich licitiret werden; Es haben sich also Liebhabere hierzu bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr, daselbst zu Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Weisbietenden gegen Erlegung des Kaufprett in couranter Münze sorte de 1764, so gleich adjudiciret werden soll.

Zu Hingendorf bey Friedrichswalde ist die Widner-Witwe Bremerin, ihre allda habendes eigenthümliches Wohnhaus, an dem Weisbietenden zu verkaufen gesonnen, und sind ihr auch dafür bereits 37 Rthl. nebst einigen andern Conditionen gebothen worden; Wer nun solches käufflich an sich zu bringen, und dafür ein mehreres zu geben willens ist, oder auch an dem Hause und der Eigenthümerin einige Ansprüche hätte, kan sich in Termino den 4ten Martii c. Vormittage auf dem Königl. Amte zu Körschen einfinden, und sich darüber erklären, nach der Zeit aber damit nicht weiter gehört werden.

Der Besizer des vor Berlinischen belegenen Ritterguthes Nobels Hof ist willens, denselben cum Pertinentiis, aus freyer Hand entweder zu verkaufen, oder auf vorstehenden Trinitatis a. c. gegen einer annehmlichen Pacht, einigen habenden baaren Caution zu verpachten; Kauf- oder Pachtlustige können sich daselbst bey ihm melden, und auf beyderley Art gute Handlung zusehen.

Zu Mügenwalde in Hinterpommern, soll des seligen Johann Homburgs Wohnhaus, welches am Markt gelegen, und 332 Rthl. schätzet worden, insgleichen ein Acker, so bey dem Gertrudter Kirchhofe liegt, und 45 Rthl. gemüldiget ist, zu Rathhause in Termino den 12ten Martii, 12ten April und 7ten May c. an dem Weisbietenden öffentlich verkauft werden.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll in der Oberstadt ein großes Haus, so zum Herbergiren und zur Braunnahrung aptiret, vermiethet werden. Es sind darin verhanden 11 Stuben, und verschiedene Kammern, wovon aber 2 Stuben zu des Eigenthümers Disposition verbleiben, ein Brauhaus und Darte, nebst dem Braugeräthe, 4 Böden, eine große Küche, gute Keller und 2 Pferdeshälle zu 30 Pferde; Sollte jemand Belieben dazu tragen, der kan von dem Herrn Notario Bourmiz nähere Nachricht davon erhalten.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Guth Hargow auf Trinitatis 1765, von neuen verpachtet werden soll; Als könnten diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Senator Willich in Stettin melden. Es ist bey diesem Guth complete Winter- und Sommer-Saat, imgleichen das nöthigste Vieh, wie auch Haus- und Ackergeräth fürhanden, als welches dem anziehenden Pächter pro Inventario übergeben werden kan.

In der Stadt Schlame soll die große Rathswaage von neuen an den Weisbietenden verpachtet werden; Wer also solche Pachtweise annehmen Belieben findet, derselbe kan sich in Termino den 18ten Martii c. zu Rathhause einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Als sich in ultimo Termino Licitationis, wegen Verpachtung der Ziegeley zu Gartz kein annehmliches Pächter gefunden, und dahero anderweilige Termino Licitationis vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer auf den 18ten Februart, den 4ten und 18ten Martii c. a. präfixiret worden; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, um in Termino auf der Königl. Kriegs- und

und Domainen-Cammer zu erscheinen, ihren Vorh ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Signat. zum Stettin, den 24ten Januarii 1765.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das Gut Klüss, zwischen Vorig und Stargard gelegen, wobei an 28 bis 29 Wispel Aush, soet an Roggen, Weizen, Gersten, Erbsen und Haber befindlich, und 600 Schaafe, 20 Kühe, Künen gehalten werden, auf Trinitatis dieses Jahres plus licitando verpachtet werden. Es werden dabero diese halb Termin auf den 2ten und 17ten Martii c. angesetzt, und Pachtlustige ersucher, sich dieserhalb in Grefsenhagen bey dem Herrn Landrath von Oeserling zu melden, und san demjenigen, so in ultimo Termino die besten Conditiones offeriret, sich des Zuschlages gewärtigen.

14. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

By denen Adlichen Gerichten zu Ehrenberg in Pommern, Vorkischen Creises, hebet das Hand Götze Sagersche Haus, cum Taxa à 30 Rthlr. Erbteilung halber sub hasta zum Verkauf, und ist Terminus Licitationis auf den 28sten Februarii c. festgesetzt; gegen welchen zugleich Creditores ad liquidandum & iustificandum sub poena praclusi vorgeladen sind.

Ad instantiam Creditorum soll des Tuchmacher Dierfelsns Wohnhaus, zu Stargard aufm Kleinen Wall gelegen, plus licitanti verkauft werden; Weßhalb Terminus Licitationis auf den 19ten Februarit, 17ten Martii und 2ten April s. c. präfigiret; In welchen Liebhabere coram Iudicio ihr Gehoth ad protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen können. In ultimo Termino müssen zugleich Creditores sub poena praclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Als in des vormahligen Bürgers Johann Friedrich Stoffs Vermögen zu Uckermünde, Concursus eröffnet werden müssen; So sind desselben Creditores ad liquidandum erga Terminum den 2ten April c. edictaliter sub praesidio solico citiret, wie die zu Uckermünde und Neumary affigirete Patente des mehr Fern besagen. Uckermünde, den 28sten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Berlinchen in der Neumark, ist die Frau Senator Nörenbergen ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben; Als werden deren Erben Ver- und Unbekannte, als auch Creditores hierdurch vor Uns geladen, mit der Intimation, in den angeetzten Termino zur Inventur und Taxa auf den 23sten Februarit c. sub poena praclusi, entweder in Person, oder per Mandatarium, so mit einer gedruckten Wolla macht versehen, zu erscheinen, und zur Erbschaft gehörig zu legitimiren, und Creditores haben in Termino praesio ihre Nomina zu liquidiren und zu iustificiren.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Generalmajor Hans Gustav von Münchow, welcher von dem Landrath Hans Joachim von Kleff, das im Fürstenthum Camin belegene Gut Seeger, samt denen Vorwerckern Zavelse berg, Neuhof und den Holzstaben zu Wasse, cum ceteris Perimoniis gekauft, sind alle und jede Creditores, ex quocunque capite ihre Forderungen herkommen mögen, erga Terminum praesiorum den 17ten Martii c. ad liquidandum & verificandum edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Kaufprezio abgetheilen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Edellin, den 23sten Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

43 Rthlr. in schweren courant de Anno 1764, Bauselowsches Kündergeld, hebet zur Ausleihe auf sichere Hypothek parat; Wer selbiges benöthiget, hat sich bey denen Vormündern den Altermann Gedrischen sen. und den Altermann Wittchen in der Schwystrasse in Stettin zu melden.

16. Avertiffements.

Wie weit in unsern Tagen Menschen fähig sind, die Verklümmung zu treiben, davon hat Endes benannter einen sehr merkwürdigen Beweiß bekommen. Es ist nicht genug gewesen, daß man aus einem niederträchtigen Brod-Weide und aus Wiggung meines auserordentlich starken und selbst meine eigene Erwartung übertriffenden Abfahes von Wein bemühet gewesen ist, dem Publico allerhand falsche Vorspielungen vorzumachen, und verschiedene Lügen und Fabelhafte Erzählungen auf meine Rechnung zu verbreiten und auszustreuen: Reid und Bosheit haben endlich sogar dahin verleitet, auf die abschreckendste und fälschlichste Art von der Welt das Gerücht auszubringen, „als wenn unter meinen Weinen schädliche Ingredienz en sich befänden, wornach Leute Franck würden.“ So grob und schändlich als diese boshafte Verklümmung an sich selber ist: und so sehr ich durch die auf erpressen hohen Befehl ergangene rigoureuse Untersuchung der Sache und durch den Befall welchen die untadelhafte Beschaffenheit meiner Weine erhalten hat, gerechtfertiget worden bin; so wenig werden sich Leute, die durch ihre Art zu denken und zu urtheilen, sich nur etwas über den Pöbel wegzusetzen gemohnt sind, dadurch irre und von mir abwendig machen lassen. Indessen ist es nicht nur um meiner eigenen Genußgebung sondern auch pro Satisfactione publicæ höchstnwendig, daß der strücker Uirheber dieses Gerüchts entdeckt und das Publicum von einem solchem Abschraum des menschlichen Geschlechts befreiet werde. Ich fordere demnach alle ehrliebe und rechtschaffene Leute, alle Menschenfreunde hiedurch auf, in dieser Absicht ihre Bemühungen mit mir zu vereinigen, und verspreche demjenigen, welcher den verruchten Uirheber dieses boshaften falschen Gerüchts dergestalt entdecken wird, daß ich ihn seines Verbrochens überführen und er nach aller Strenge der Gesetze bestraft werden könne, Ein Tausend Reichthaler. Es ist in der That eine nicht geringe Demüthigung für die Menschlichkeit, das es solche Gemüther giebt, die durch Reid und Mißgunst verleitet, sich auf eine so abschreckliche Art vergeben und dergestalt einen ehrlieben Wann an seinen guten Namen, Credit und ganzen zeitlichen Wohlfahrt zu kränken die verführte Absicht haben können. Ich wenigstens wüßte mich in der Natur nichts abschrecklicher zu denken als solch ein Ungeheuer, denn ich nen Straffenräuber und Banditen halte ich lange so gefährlich nicht. Ich bin überzeugt, daß die Verführer welche dergleichen Schandthaten nicht unsterben läßt, den Uirheber an den Tag bringen werde! Unterdessen werde ich, des tückischen und hämischen Weides obgacndert, fortfabren, einem jedem um die bereits gemannt gemachte gar billige Preise gute untadelhafte Weine zu verkaufen, und ich hoffe, daß, wer sich etwa nicht durchaus vorgenommen hat, nicht bessere und vielleicht schlechtere Weine um einen theuern Preis zu bezahlen, mir nicht vorbegeben werde, um so weniger, da meine Weine und Brantes weine nunmehr das Vorzüglichste haben, das sie von E. hochwürdigem Collegio Medico nach einer mit vielem Fleiß angestellten genauen Untersuchung gut und untadelhaft befunden werden, hinfolglich gemiß recht gesund seyn müssen.

Der Concessionarius Herr Trappe hat seit einiger Zeit vor gut gefunden, sein und seiner Waare Lobredner in den öffentlichen Zeitungsbältern zu werden. In so fern diese Bemühung von aller Verunglimpfung anderer entfernter glibeben, daß niemand N. S. ach gehabt, in widersprechen. Wenn aber derselbe in der Stettiner Zeitung vom 12ten Februarij No. 13. im Schluß, von niederträchtigen Brod-Weide und Wiggung zu oratoriam anfangt, und dabey dem Publico zu inhaawiren sucht, daß andere Wein-Negotianten nur schlechtere Weine vor theuren Preis verkaufen, so tritt er aus den Schranken der Bescheidenheit, er beleidigt seine Mitbürger, und er tan die böse Freude nicht haben, daß man ihn diesen Auschwweif ohne alle Correction zu gute halte. Es ist nicht gut, daß die Herren Fiskale aus Pflicht gedungen wegen derer aus der Casserschen Apotheke durch seine Leute aus dem Weinkeller zu mermalen gesholten schädlichen giftartigen Mineralien inquiriret haben; besser aber wäre es doch gewesen, wenn er den völligen Schluß dieser Untersuchung geruhig abgewartet und alsdenn der Königlichen Regierung ihm einen Abolition-Schein zu ertheilen überlassen, nicht aber sich selbstigen vorzeitig selbst geschrieben und auf andere Leute Wofen, dabey so trefflich recommendirt hätte. Das ganze Publicum weiß, daß das Erkennntniß der Casserschen Apotheke's Bediente von diesen durch Herr Trappens Arbeitmann gehalten giftartigen, Materialien die Ursache der Fiskalischen Untersuchung ist. Er weiß also den Uirheber seines ihm ungeschickten Malheur's und der Ausboth von die Tausend Reichthaler ist ein bloßer Lustfischer. Der Herr Trappe hat nun nicht daran gedacht, das jährlich bedruckte Lifen herauszugeben werden, woraus eines jeds Wein-Negotianten einkommende Weine bemerckt werden können. Wer diese liest, sein Feind's Quantum, was er empfangen siehet, und alsdenn noch glaubt, daß jemand von andern Weins-Negotianten Ursach habe neidisch und mißgünstig auf Herr Trappe zu werden, der muß sich durchaus vorgenommen haben, alle seine Beurtheilungskraft zu verläugnen und blindhin zu glauben, ohne zu serheit. Des Herrn Trappens Erwartung übertriffene ungeheure Abfah von Weine, daß noch bis dato keinen andern Wein-Negotianten Abdruck gethan, daß sie darauf hätten denken sollen, seinen, ihnen gar nicht

Coro Georg Trappe.

gestähr

gefährlichen Credit auf eine so niederrichtige Art zu unterminiren. Nicht der öffentliche Ausruf, sondern der Befehl von Kennern enthält die Bestimmung von schlechter oder guter Waare, und diesen, mit der guten Begegnung der Kaufsüchtigen vereinigt, so hofft jeder ehrliche Mann so viel Debit, das er die Kosten der öffentlichen Herbeibringung des Publici sparen kan. Wann wünscht Herrn Trappe alles fernere Glück bey seinen hochgerühmten Weinhandel, so wird er Beschäftigter genug haben. Nur verbitte man, das er der Menschlichkeit zum Abscheu nicht durch unzulässige Wege seines Nächsten Güther verachte, ihn vorerst zu klumpen, und seine Calandries ihm abjundengen und abwendig zu machen sich die uns selige Mühe gebe. Stettin, den 18ten Februarii, 1765.

Stettinische Wein-Negotianten.

Als der von Greiffenbagen entwichene Haber Prochnow ad infantiam seiner Ehefrauen Maria Münchenbergin, edictaliter gegen den 27ten Martii a. r. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, sub comminatione, das sonst ex capite malitiosa desertionis die Beschcheidung erfolgen soll; So wird solches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 7ten Decembris 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Des wohlseeligen Herrn Obristen von Mänchow, vom Hochlöblichen Herzoglich Württembergischen Dragoner-Regiment hinterlassene Frau Witwe, gebörne von Mänchow, hat bereits während des letztern Krieges, ihren vor dem Greiffenberger Thor bey Naugardt, zwischen des Fischers Stüwe, und Gärtners Suckow innen belegenen, von den feindlichen Truppen aber gänzlich verwüsteten Garten, an den Königlichen Postmeister zu Naugardt, Herrn Fichtner verkauft; Da nun der jetzige Herr Besitzer diesen Garten wieder im Stande zu setzen willens ist, vorher aber um eine gerichtliche Ver- und Ablassung zu seiner Sicherheit gebeten; So worden hiermit alle diejenigen, welche an diesen Garten einige Forderung, oder wegen des Verkaufs ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, hiermit citiret, am 12ten Martii dieses Jahres damit bey den Naugardtschen Magistrat zu Rathhause sich zu melden, und ihrer etwaigen Forderungen wegen sich zu legitimiren, weil an diesem Gerichtes Tage die Ver- und Ablassung geschehen, und nachher darüber niemand weiter wird gehört werden.

Es sollen nach Königlicher Verordnung die Ackerwerker im Greiffenbergschen Eigenthum, als: in Rensfchom, Görcke, Gellin und der Dandelmannshof, gegen Ansehung einer Anzahl Familien, mit Erlegung des nach denen Aufschlüssen festgesetzten Pacht-Quantum, auf Erbhin ausgehan werden, deshalb die Pachtliebhaber entweder bey der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin, oder zu Greiffenberg bey dem Magistrat sich zu melden haben. Die Pachtfabre von denen alten Pächtern gehen künftigen Trinitatis 1766 zu Ende. Was Seine Königliche Majestät hiebey festsetzet, und accordiret, wird einem jeden niemand weiter wird gehört werden. Greiffenberg, den 12ten Februarii 1765.

Bürgermeister und Rath.

Zu Naugardt verkauft der Bürger Lessinow, seinen vor dem Greiffenberger Thore am Sellmonschen Wege, hinter der kleinen Brücke, rechter Hand belegenen Camv Landes, und daran stehende Wiese, an den Königlichen Postmeister Herrn Fichtner zu Naugardt; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird; Sollte auch jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, so hat er solches in Termino den 2ten Martii a. r. sub poena praclusi geltend zu machen.

In dem Rechtstage nach Fastnachten will die Witwe Freten, gebörne Lorben, ihr in Fort-Preussen habendes Haus, in E. Lobfamen Landrathschen Gerichte zu Stet in gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Fastnachten will der Bürger Herr Himmel, sein in der Wollwebe-strasse zu Stettin belegenes Haus, in E. Lobfamen Stadtgerichte hieselbst, an den Instrumentenmacher Herrn Dahl gerichtlich vor- und ablassen; So dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird, falls sich Contradicentes ergeben sollten.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, das zu Stettin ein sehr geschickter, in Stein- und Holz-Zi-guren wohlfabrikter Bildhauer, aus fremden Ländern angekommen, der sowohl den schönsten Gips-Warmos verfertigt, als auch nach Holländischer Art alles was verlangt wird, prästiren kan. Liebhaber und sonstige Herrschaften werden erachtet, sich beliebigst bey ihm im Gasthose zum König von Preussen auf der Les-sable bey Herrn Steck zu melden. Er verspricht sich einer völligen Zufriedenheit von Kennern, als auch billige Contracte.

Als der Kupfer-Schmidt, Gef. He Johann David Schulz vor etwa 30 Jahren von Stargard weggegangen, und man in der ganzen Zeit von seinem Aufenthalt so wenig, als ob er noch am Leben, einige Nachrichten erhalten; So wird derselbe hiemit citiret, in Termino den 2ten und 28ten Martii, auch 16ten April a. r. vor dem Stadtgerichte daselbst zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Schulz pro mortuo erklärt, und das wenige Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich in ultimo Termino gehörig legitimiren müssen, vererbtet werden soll.

Zu Eseln sind ad instantiam des Herrn Cämmerer Auen, diejenigen, so an dessen vormahligen im Börselchen Concurat erkandten, und nachher an die Witwe Wähler Krügeren verkauften, in der kleinen Baustrasse, zwischen Brauer Schmidt und Schuster Reigels Häusern belegenen Hause, ein Recht oder Forderung zu haben vermerken, edictaliter und sub panna praelusa auf den 16ten April c. zu Rathshaus citiret, und Edictales alhier, zu Colberg und Rügenwalde affigirt; Welches dem Publico des Raats gemacht wird.

Der Bürger und Löpfer Meister Johann Jacob Esimar zu Jacobshagen, verkauft sein daseibst auf dem Freudenberge stehendes Haus und Hof, an den gewissenen Königlichen Amtsbrauer zu Rabenstein Pöhlern, um und für 174 Rthlr. Terminus zu Bezahlung des Kaufprelii ist der 4te Martii c. anberaumet; Als denn sich diejenigen, so eine Anforderung an Veräußern haben, sich beim Magistrat daseibst melden müssen, weil sie nachher nicht weiter gehört werden.

Zu Eseln sollen im Hollenberge auf der Eluß 12 Wollspinner-Häuser erbauet, und dazu ein Entrepreneur gegen baaren Vorschuss geschaffet werden; Derjenige, welcher Belieben trägt, diesen Bau zu übernehmen, hat sich zu Rathshaus des Montags, oder Donnerstags, oder bey dem Dirigente zu melden, da er denn die Conditionen erfahret, auch den Riß nebst Vorschlag nachsehen kan.

Zu Greifenhagen verkaufen des daseibst verstorbenen Viertelmann Feltachs Erben, ihre von ihrem verstorbenen Schöpfer-Vater ererbete Wohnhütte, an den Unterofficier und resp. dertigen Bürger Herrn Johann David Berndt erb- und eigenthümlich, und als Terminus zur Vor- und Ablösung auf den 12ten Martii c. angesetzt worden; So wird solches denen etwanigen Contradicenten hiedurch sub panna praelusa bekannt gemacht.

Da vor einigen Jahren zu Landberg an der Warthe, der Postmeister Adam Albrecht von Oginski verstorben, und desselben hinterlassene Schwester Elisabeth Regina von Oginski, weil sie glaubet, des Verstorbenen einhige und nächste Erbin zu seyn, dessen Erbschaft cum beneficio legis & Inventario angetreten, dabey aber gebeten hat, alle diejenigen, welche an dieser Erbschaft einige Ansprüche oder Forderungen haben möchten, vorzulabben; So werden alle diejenigen, welche an demselben von Oginski Erbschaft sowohl, als vermuthliche Erben, als auch Gläubiger einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermerken, hiedurch, wie auch per publica Proclamata geschrieben, citiret, selbige a dato den 20sten Decembris der . p. binnen 12 Wochen bey der Neumärkischen Regierung ad Acta anzufeyren, auch den 28ten Februar, den 28ten Februar, und sonderlich den 28ten Martii 1767, als in Termino ultimo & praeluso vor gedachter Regierung, und der zu dieser Liquidation verordneten Commission gehörig zu verifiziren, oder zu gewärtigen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen werde angesetzt werden.

Als laut der alhier, und in Greifenberg und Colberg affigirten Proclamaten des verstorbenen Bürger Albrechts, vor dem Greifengerger Thore belegene Scheune, nebst dem bey derselben befindlichen Seltenegebäude, welche Immobilia auf 667 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, den 1sten Martii a. f. als in ultimo Termino plus licitanti adiectet werden soll; So wird solches dem Publico hies durch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, so an diesen Immobilien sowohl ex jure personali als reali Ansprüche zu haben vermerken, hiedurch erga hunc Terminum ad liquidandum & verificandam credita peremptorie citiret. Signatur Treptow an der Rega, den 31sten December 1764.

Bürgermeister und Rath.

Des Bürgers Christian Bartigs, an den Kleinschmidts Holz für 240 Rthlr. verkauftes Wohnhaus, wird in Termino den 18ten Martii c. zu Jarren gerichtlich verlassen werden; So hiedurch publiciret wird.

Zu Wolln verkauft der Wärtlicher Hecht, die Hälfte seines an dem Markte belegenen Wohnhauses, und derrer darzu gehörigen Pertinentien, an den Schiffer Gottfried Stronk; Wer ein Jus contradicendi hat, kan sich den 1sten Martii c. als in Termino der Vor- und Ablösung zu Rathshaus melden.

Wer an der seligen Wellmannen in Flederhorn eine Prätenzion, oder Lust hat, derselben Haus und einige Mobilien zu kaufen, wolle sich in Termino den 9ten May c. vor dem Amtesgericht in Neupettin stellen, und seine Befugnisse wahrnehmen.

Der Bürger Gottfried Kubbloch, hat sein zu Garz in der Schustrasse belegenes Wohnhaus und Scheune, vor dem Stettinischen Thore, an den Herrn Hauptmann von Hartmann verkauft, welchem diese Immoibilia den 1ten Martii c. vor- und abgelassen werden sollen; Wer diesem Kauf und Verkauf auf eine rechtliche Art zu widerprechen, oder sonst eine Anforderung an denen Immoibilibus zu haben vermerkt, hat seine Rechte in Termino sub panna praelusa wahrzunehmen.

Es hat der Schulze Friedrich Plümer zu Schwabach, die Hälfte seines mit seinem Bruder Daniel Plümer erbauetes neues Schiff, an den Schiffer Friedrich Schauer zu Blegendorf verkauft, und ist der Zahlungs Termin auf den 2ten Martii c. bestimmt; Weswegen solches nicht nur hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, sondern es können sich auch Creditores, oder wer sonst einige Ansprüche an diesem neuen kauftes Schiff hat, in Termino präximo zu Schwabach im Schulzenbros melden, und ihre Gerechtigkeiten wahrnehmen.

wahrnehmen, widrigenfalls selbige nach Verlauf der Zeit nicht mit ihren etwanigen Forderungen gehöret, sondern abgewiesen werden sollen.

Ad instantiam des Bürger Carl Albrecht zu Jacobsbagen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anne Lüpzkowin in pando malitiose desertionis gegen den 22sten May a. c. vorgeladben worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb beyrn Verhör zu verhandeln, in Entscheldung dessen die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihr erkannt werden soll: Welches derselben hierdurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Commerz- und Caminsche Regierung.

Da die seligen Hof- und Garnison-Apotheker Meyers Erben im Begriffe seyen, sich wegen ihres väterlichen Vermögens auseinander zu setzen, und die Apothecke cum Perinentiis, dem ältesten Bruder als nunmehrigen Königlich privilegirten Hof- und Garnison-Apotheker Herrn Johann Carl Friedrich Meyer zugeschlagen werden soll: So werden alle diejenigen, welche an gedachten Meyers Erben einige Forderung haben dürfen, hiedurch erinnert, sich zwischen hier und Ofern zu melden, wenn sie nicht nach dieser Zeit wollen abgewiesen werden. Zugleich aber werden sämtliche, sowohl einheimische als auswärtige respective Herren Debitores gehorsamt und egebenst ersuchet, in gedachter bestimmten Frist ihre erhaltene Rechnungen geneigtst zu berichtigen. Diejenigen nachlässigen, und theils vielsährigen Schuldner aber, welche, obgleich alles bis zum erübigen geschenehen Erinnerung und Anmahnen, sich dennoch faumselig im Bezahlen erwiefen, und den ihnen gegebenen Credit auf die undankbarste Weise zum großen Schaden und Verlust gedachter Erben, bisher gemißbraucht haben, werden hiemit zum letztenmale öffentlich verwarnet und erinnert, sich ihrer Schuldigkeit gemäß, gehödig und in der gekstestn Zeit abzufinden, oder zu gerächtigen, daß sie ohne alle fernere Gebuld oder Nachsicht gerichtlich dazu werden angehalten werden. Alten Stettin, den 22sten Februarii, 1765.

D. Joach. Jac. Abades,
in Vormundschaft der Meyerschen Kinder.

Bier- und Brantweintare.

(In Schweren Gelde de 1764.)

	Al.	Gr.	Pl.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	2	9 ³ / ₄
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Stettinsch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Lonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Lonne	1	2	9 ³ / ₄
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Das Qu. ordn. Kornbrantwein			4

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Februarii, 1765.
Nichts.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Februarii, 1765.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. Februarii, 1765.

(In Schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	6	2	2 ³ / ₄
3 Pf. dito	10	1	2 ³ / ₄
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	17	1	2 ³ / ₄
6 Pf. dito	1	2	3 ¹ / ₂
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	1

	Wispel	Schekel
Weizen	18.	3.
Roggen	299.	23.
Gerste	68.	23.
Malz		
Haber	22.	13.
Erbsen	6.	5.
Buchweizen		
Summa	413.	19.

17. Wolke

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 10ten Februarii, 1765.

	Wolle der Stein	Weizen der Binsp.	Roggen, der Binsp.	Gerste, der Binsp.	Malz, der Binsp.	Haber, der Binsp.	Erbfen, der Binsp.	Schweiz, der Binsp.	Hopfen, der Binsp.
Anklam	12 R.	34 R.	21 R.	14 R.	—	10 R.	21 R.	—	—
Bahn	Hat	nichts	eingesandt	22 R.	16 R.	18 R.	10 R.	25 R.	48 R.
Belgard	12 R. 18g.	48 R.	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	12 R.	38 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	20 R.
Gamsin	2 R. 20g.	—	27 R.	12 R.	—	—	26 R.	48 R.	—
Gelberg	3 R.	48 R.	24 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	10 R.
Gelin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	40 R.	27 R.	16 1/2 18 R.	20 R.	15 R.	28 R.	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	44 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	10 R.
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frezenwalde	—	42 R.	23 R.	18 R.	23 R.	13 R.	32 R.	—	17 R.
Gartz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	40 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	30 R.	—	24 R.
Greiffenhagen	3 R. 20g.	nichts	eingesandt	26 R.	—	—	—	—	—
Gulgow	Hat	38 R.	—	18 R.	—	15 R.	26 R.	—	22 R.
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masseow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	3 R. 12g.	42 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	20 R.	12 R.
Nesewitz	3 R. 4 g.	67 R.	20 R.	17 R.	19 R.	13 R.	20 R.	—	12 R.
Pencun	—	44 R.	26 R.	16 R.	16 R.	16 R.	24 R.	—	24 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pötsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Prütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebude	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	42 R.	21 R.	12 R.	—	—	—	—	50 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	36 R.	18 R.	12 R.	16 R.	9 R.	18 R.	—	—
Schlame	—	37 R.	27 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	20 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	65 R.	26 R.	17 R.	19 R.	13 R.	26 R.	—	22 R.
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	Hat	32 R.	18 R.	12 R.	—	9 R.	—	—	—
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwienmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sempeiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	3 R.	42 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	32 R.	—	24 R.
Treptow, W. Pom.	—	36 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	24 R.
Uckermünde	4 R.	38 R.	27 R.	18 R.	19 R.	14 R.	30 R.	—	30 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R.	48 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	72 R.	20 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöpstern für 1 Gr. zu bekommen.